

Az: **Datum** **Drucksache Nr.**
18.11.2010 2010/275

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung				
		Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Behandelt
Finanz-, Wirtschafts- und Personalausschuss	07.12.2010					
Verwaltungsausschuss						
Rat der Stadt Langenhagen						

Betreff: Aufgabenerweiterung der Entwicklungsgesellschaft Langenhagen mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Langenhagen ermächtigt Herrn Bürgermeister Fischer in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Langenhagen mbH (EL), wie in § 5 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages beschrieben, die Übernahme von Aufgaben im Sinne des § 2 dieses Vertrages außerhalb des Entwicklungsbereiches „Weiherfeld“ zu beschließen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf die im anliegenden Lageplan (Anlage) dargestellten Flächen östlich der Walsroder Straße zur Gesamtgröße von ca. 30.000 m².

2. Der Rat der Stadt Langenhagen ermächtigt Herrn Bürgermeister Fischer die EL über einen Gesellschafterbeschluss ausdrücklich anzuweisen, den Erwerb und die Entwicklung des im Lageplan dargestellten Bereiches vorzunehmen, auch wenn dieses neue Geschäftsfeld zu Verlusten bei der EL führen sollte.

3. Die Stadt Langenhagen als Gesellschafterin der EL gibt an diese eine Freistellungserklärung ab, in der sie sich verpflichtet, die EL von Verlusten die im Zusammenhang mit dem Grundstücksgeschäft entstehen könnten, frei zu stellen. Bilanziell soll eine mögliche Forderung der EL gegen ihre Gesellschafterin mit der Kapitalrücklage (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag) verrechnet werden.

4. Der Rat der Stadt Langenhagen beschließt weiterhin, die EL über einen Gesellschaftsbeschluss anzuweisen, die Veräußerung von Bauflächen erst dann vorzunehmen, wenn das städtebauliche Konzept der zur Veräußerung anstehenden Fläche vom Rat der Stadt Langenhagen gebilligt worden ist.

Erläuterung:

Die auf dem anliegenden Lageplan dargestellten Flächen zur Größe von ca. 30.000 m² waren vormals Bestandteil des dortigen Klinikums und Altenzentrums Eichenpark. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) hat sich bisher erfolglos bemüht, das Gelände ganz oder in Teilen zu veräußern. Um die Entwicklung dieser stadtpolitisch wesentlichen Flächen voranzubringen und vor allen Dingen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu steuern, soll die Entwicklungsgesellschaft Langenhagen mbH ermächtigt werden, diese Flächen von der LHH zu erwerben. Die wirtschaftlichen Konditionen wie An- und Verkauf von Grundstücken unterliegen dabei der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der EL. Aufgrund ihrer städtebaulichen Bedeutung wird über den zu fassenden Beschluss zu Punkt 4 jedoch sichergestellt, dass nur

Flächen zur Bebauung veräußert werden, deren städtebauliches Entwicklungskonzept vom Rat der Stadt Langenhagen zuvor gebilligt worden ist.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit diesem Grundstücksgeschäft Verluste bei der EL entstehen, ist es zunächst erforderlich, dass die EL dieses Grundstücksgeschäft auf ausdrückliche Weisung der Gesellschafterin abwickelt. Damit aus möglicherweise entstehenden Verlusten keine Haftungsansprüche sowohl gegen die Geschäftsführung als auch gegen den Aufsichtsrat der EL entstehen, ist es weiterhin erforderlich, dass die Stadt Langenhagen als Gesellschafterin eine Freistellungserklärung abgibt, in der sie sich verpflichtet, die EL von Verlusten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung dieser Flächen entstehen könnten, freizustellen. Bilanziell könnte eine solche Forderung der EL gegen ihre Gesellschafterin mit der Kapitalrücklage verrechnet werden, so dass keinerlei liquide Mittel zu fließen brauchen. Steuerlich ist, soweit die Gesellschafterin den Nachteil der Gesellschaft durch eine im Voraus getroffene klare und eindeutige Vereinbarung ausgleicht, auch nicht von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen.

Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2011 steigenden Grunderwerbssteuer strebt die EL im Falle einer positiven Beschlussfassung an, den Erwerb der Flächen noch im Jahr 2010 zu vollziehen, um dann auch diese wichtigen Flächen im Sinne der Stadt Langenhagen einer Entwicklung zuzuführen.

Nach Beschlussfassung durch VA/RAT wird mit der Ausführung beauftragt: über: Zweitschrift an:

Langenhagen, 22.11.2010

Der Bürgermeister

Mitzeichnung

Org.Einh.	Namens- kürzel	Datum
02 / EL		

Friedhelm Fischer

Abstimmungsergebnis

Gremium				Sitzung am		Top
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>